

Grünliberale Partei Basel-Landschaft
Postfach 400, 4410 Liestal

Finanz- und Kirchendirektion
Regierungsrat Dr. Anton Lauber
Rheinstrasse 33 b
4410 Liestal

Liestal, 30. September 2014
Ihr Kontakt: Michel Hopf, eMail michel.hopf@grunliberale.ch

Vernehmlassung betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Anpassung der Eigenmietwerte, Aus- und Weiterbildungskosten sowie Vereinfachungsmassnahmen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Anton Lauber
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Vorlage "Anpassung der Eigenmietwerte etc." lässt sich die Grünliberale Partei wie folgt vernehmen:

1. Anpassung der Eigenmietwerte und des Pauschalabzuges

Zwecks Ermittlung des Eigenmietwertes wird im Kanton Basel-Land ein Zielwert von 60% des Marktmietwertes angestrebt. Aufgrund der Preisentwicklung der vergangenen Jahre hat sich eine leichte Verschiebung mit der Folge ergeben, dass aktuell bei den Einfamilienhäusern der Zielwert bei 65,4% und bei Stockwerkeigentumseinheiten bei 56,8% liegt.

Angesichts der schlechten Kantonsfinanzen kann man sich die Frage stellen, ob die vorgeschlagene Reduktion der Eigenmietwerte bei den Einfamilienhäusern opportun ist. Hinzu kommt, dass der Kanton eine Zwecksteuer zur Förderung von Energiesparmassnahmen einzuführen gedenkt. Nach unserer Auffassung wäre es besser,

- die Eigenmietwerte bei den Einfamilienhäusern nicht bis auf 60%, sondern auf 65% der Marktmiete zu reduzieren bzw. die aktuellen Werte weitgehend beizubehalten,
- die Eigenmietwerte der Stockwerkeigentumseinheiten ebenfalls auf eine Zielgrösse von 65% der Marktmiete anzuheben und
- stattdessen auf die Einführung neuer Energieabgaben gänzlich zu verzichten, die ohnehin verfassungsrechtlich fragwürdig erscheinen.

Die GLP könnte sich gar als Kompensation für den Verzicht auf die Einführung neuer Zwecksteuern eine Anpassung der Eigenmietwerte an diejenigen des Bundes vorstellen.

Hingegen empfinden wir die vorgeschlagene Reduktion des Pauschalabzuges für den Gebäudeunterhalt, die mangels rechtlicher Notwendigkeit im Grunde genommen rein fiskalisch motiviert ist, als zu einschneidend. Hinzu kommt, dass die heutige Differenz der Pauschalabzüge für Neu- und Altgebäude von lediglich 5%-punkten zu gering ist. Im Sinn eines Kompromisses könnten wir Pauschalabzügen von 15% des Eigenmietwertes bzw. des Bruttomiet-ertrages für Neuliegenschaften und von 25% für Altliegenschaften zustimmen.

2. Vereinfachungsmaßnahmen

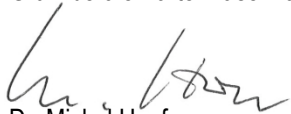
Grundsätzlich begrüssen wir die vorgeschlagenen Anpassungen an die direkte Bundessteuer. Auch die Begrenzung des Spendenabzugs findet unsere Zustimmung.

3. Selbstbehalt bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten

Die GLP würde es begrüssen, wenn gleich wie bei der direkten Bundessteuer ein Selbstbehalt bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten eingeführt würde. Die heutige Regelung führt zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand und zu Ertragseinbussen, die angesichts der schlechten Finanzlage des Kantons nicht zu rechtfertigen sind.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Grünliberale Partei Basel-Landschaft



Dr. Michel Hopf
Kantonalvorstand



Hector Herzig
Parteipräsident